

EU-Fahrzeuggenehmigung von Mobilkränen: Mit der Typgenehmigung Kosten und Aufwände sparen

Bei der Straßenzulassung von Mobilkränen im europäischen Ausland kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten. Viele dieser Probleme ergeben sich aus unzureichenden Kenntnissen der aktuellen Vorschriften. Mobilkrane werden zudem aufgrund gewachsener Strukturen zum Großteil immer noch im Einzelgenehmigungsverfahren genehmigt. In vielen Fällen wäre jedoch eine Typgenehmigung deutlich einfacher, reibungsloser und kostengünstiger.

Text Stefano Mastrogiovanni, Teamleiter im Arbeitsbereich Homologation, SGS-TÜV Saar GmbH.

Die für Mobilkrane maßgeblichen straßenverkehrsrechtlichen Bauvorschriften ergeben sich seit 2009 nicht mehr primär aus der deutschen Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, sondern sind seitdem zum größten Teil EU-weit harmonisiert. Mit dem Inkrafttreten der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) wurde die EG-Rahmenrichtlinie 2007/47/EG in nationales Recht umgesetzt.

Der Mobilkran ist dort als eigene Fahrzeugklasse definiert

und muss demnach auch spezifische Bauvorschriften erfüllen. Für Mobilkrane gelten daher grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie sie zum Beispiel auch für LKWs gelten. Aufgrund der besonderen Zweckbestimmung gibt es für Mobilkrane jedoch spezielle Erleichterungen. Hinsichtlich der zu erfüllenden Bauvorschriften gilt der Mobilkran daher auch nicht mehr als selbstfahrende Arbeitsmaschine.

EG-Übereinstimmungsbescheinigung		Allgemeine Baumerkmale	
Der Unterzeichner Max Mustermann, Leiter Homologation, bestätigt hiermit, dass das unten bezeichnete Fahrzeug		1 Anzahl der Achsen: 5	und Räder: 10
0.1 Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers): Euro Mobile Cranes		1.1 Anzahl und Lage der Achsen mit Doppelbereifung: 0	
0.2 Typ: C		3 Antriebsachsen (Anzahl, Lage, gegenseitige Verbindung): 4, 1, 2, 3, 4	
Variante: A01		Hauptabmessungen	
Version: 4B8C		4 Radstand: 6200 mm	
0.2.1 Handelsbezeichnung: Mobile Crane 500		4.1 Achsabstände: 1-2: 2500 mm	3-4: 2400 mm
0.4 Fahrzeugklasse: NSG		2-3: 1650 mm	4-5: 1650 mm
0.5 Name und Anschrift des Herstellers: Euro Mobile Cranes GmbH, Kranstraße 12, DE-40472 Kranstadt		5 Länge: 13250 mm	
		6 Breite: 3000 mm	
		7 Höhe: 4000 mm	
0.6 Anbringungsstelle und Anbringungsart der vorgeschriebenen Schilder: rechts, geklebt		Massen	
Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: rechts, gestempelt		13 Masse des fahrbereiten Fahrzeugs: 58925 kg	
0.9 Ggf. Name und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers: enthält		16 Technisch zulässige Höchstmassen	
0.10 Fahrzeug-Identifizierungsnummer: WMN22500A00980520		16.1 Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand: 60000 kg	
		16.2 Technisch zulässige maximale Masse je Achse:	
		1. 12000 kg	3. 12000 kg
		2. 12000 kg	4. 12000 kg
		16.4 Technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination: 80000 kg	
		18 Technisch zulässige maximale Anhängemasse bei Beförderung eines:	
		18.1 Deichselanhängers: 20000 kg	
		18.2 Sattelanhängers: —	
		18.3 Zentralachsanhängers: 20000 kg	
		18.4 Lingereinsten Anhängers: 750 kg	
		19 Technisch zulässige Stützlast am Kupplungspunkt: 1000 kg	
		Antreibemaschine	
		20 Hersteller des Motors: Sample Motors	

Beispiel EG Übereinstimmungsbescheinigung



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

EG-TYPGENEHMIGUNGSBOGEN FÜR FAHRZEUGE
EC VEHICLE TYPE-APPROVAL CERTIFICATE

Benachrichtigung über

die **EG-Typgenehmigung** des Typs eines **vollständigen Fahrzeugs**
in Bezug auf die Richtlinie 2007/46/EG, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 214/2014

Communication concerning

EC type-approval of a type of **complete vehicle**
with regard to Directive 2007/46/EC, last amended by Regulation (EU) No 214/2014

EG-Typgenehmigungsnummer: e1*2007/46*5152*00
EC type-approval number:

Grund für die Erweiterung - Reason for extension:
entfällt - not applicable

ABSCHNITT I
SECTION I

0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers) - Make (trade name of manufacturer):
Euro Mobile Cranes

0.2. Typ - Type of vehicle:
C

0.2.1 Handelsname(n) - Commercial name(s):
Mobile Crane 500

0.3. Merkmale zur Typidentifizierung, sofern am Fahrzeug vorhanden - Means of identification of type, if marked on the vehicle:
siehe 0.3 des TBB - see 0.3 of id

0.3.1. Anbringungsstelle dieser Merkmale - Location of that marking:
siehe 0.3.1 des TBB - see 0.3.1 of id

0.4. Fahrzeugklasse - Category of vehicle:
NSG

Beispiel EG Typgenehmigung

EU-weite Genehmigung berücksichtigen.

In Deutschland werden Mobilkrane im Einzelgenehmigungsverfahren häufig noch als selbstfahrende Arbeitsmaschine eingestuft. Andere Mitgliedsstaaten der EU setzen jedoch die Anwendung der harmonisierten Bauvorschriften voraus und über deren Einhaltung ist dabei häufig kein Nachweis vorhanden.

Die Fahrzeuggenehmigung und die Fahrzeugzulassung sind mittlerweile zwei voneinander getrennte Verwaltungsakte. Innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU sind zwar die Genehmigungsvorschriften harmonisiert, jedoch nicht die Zulassungsvorschriften und die jeweils zulässigen Massen und Achslasten. Diese ergeben sich in Deutschland noch aus § 34 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Ein Fahrzeug kann daher genehmigt werden, wenn es alle anzuwendenden Vorschriften der EG-Rahmenrichtlinie erfüllt. Da ein Mobilkran in der Regel jedoch die zulässigen Abmessungen und Achslasten überschreitet, kann er zwar genehmigt, aber nicht auch ohne weiteres zugelassen werden. Ausnahmegenehmigungen sind dafür meist erforderlich.

Typgenehmigung als Alternative.

Eine interessante Alternative zum Einzelgenehmigungsverfahren stellt eine Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung dar. Mit der Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung darf ein Hersteller Fahrzeuge des genehmigten Typs eigenmächtig in Verkehr bringen und auch die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) für das Einzelfahrzeug

ausstellen. Dieses Verfahren ist bei PKW-Herstellern schon seit vielen Jahren etabliert und wird auch von den Experten des SGS-TÜV Saar unter anderem auch bei Mobilkränen angewandt.

Bei der Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung eines Mobilkrans ist in der Regel nur die Anzahl der Achsen wirklich typabgrenzend. Alle variablen Eigenschaften, wie Massen und Abmessungen, Antriebsmaschinen und dergleichen können einfach als Varianten und Versionen beschrieben werden.

Vorteile der Typgenehmigung

In der Praxis bieten Typgenehmigungen für Fahrzeughersteller enorme Vorteile, wie die Erfahrungen des SGS-TÜV Saar zeigen. Sie erleichtern das Zulassungsverfahren erheblich, da mit ihnen nachgewiesen wird, dass alle erforderlichen Bauvorschriften eingehalten werden. Außerdem ist das Typgenehmigungsverfahren in den meisten Fällen

auch deutlich günstiger als das Einzelgenehmigungsverfahren.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein Mobilkran muss genau festgelegte Bauvorschriften erfüllen, um genehmigt werden zu können. Da die Zulassungsvorschriften, die zulässigen Gesamtmassen und Achslasten nicht EU-weit harmonisiert sind, ergeben sich für die Fahrzeugzulassung noch weitere Vorschrif-

ten, wie z.B. Kenntlichmachung von Überbreite und Überlänge, Auflagen zur Straßenbenutzung, Erfordernis von Begleitfahrzeugen, etc.

Im einfachsten Fall sind für die Zulassung nur ein Nachweis über die Typgenehmigung

(COC) und ein Nachweis über die Einhaltung der zusätzlichen nationalen Vorschriften erforderlich.

Eine Langversion des Textes steht unter www.kranmagazin.de zum Download bereit.

KM

RECHTSAKTE EINZUHALTENDE RECHTSAKTE FÜR DIE GENEHMIGUNG EINES MOBILKRANS (N3G) NACH 2007/46/EG

EMV ECE – R 10	Lenkanlage ECE – R 79	Kennzeichen EU 1003/2010	Geräusch 70/157/EWG	Tank ECE – R 34	Unterfahrerschutz ECE – R 58	Fabrikschild EU 19/2011
Außenkanten ECE – R 61	Bremsanlage ECE – R 13	Emissionen 97/68/EC	Leistung ECE – R 85	Dieselauch ECE – R 24	Spiegel ECE – R 46	Schallzeichen ECE – R 28
Beleuchtung ECE – R 48						Symbole ECE – R 121
Abschleppöse EU 1005/2010						Seitenschutz ECE – R 73
Abmessungen EU 1230/2012						Heizung ECE – R 122
Tachometer ECE – R 39						Scheiben ECE – R 43
Verbindungseinrichtung ECE – R 55	Reifenanbau EU 458/2011	Unbefugte Benutzung ECE – R 18	Gurtverankerungen ECE – R 14	Sitze ECE – R 17	Gurte ECE – R 16	Einstieg EU 130/2012



Stefano Mastrogiovanni

ist Teamleiter der Homologation des SGS-TÜV Saar am Standort Düsseldorf und Ansprechpartner für Fahrzeughersteller zu allen Fragen der Homologation und Fahrzeuggenehmigung.



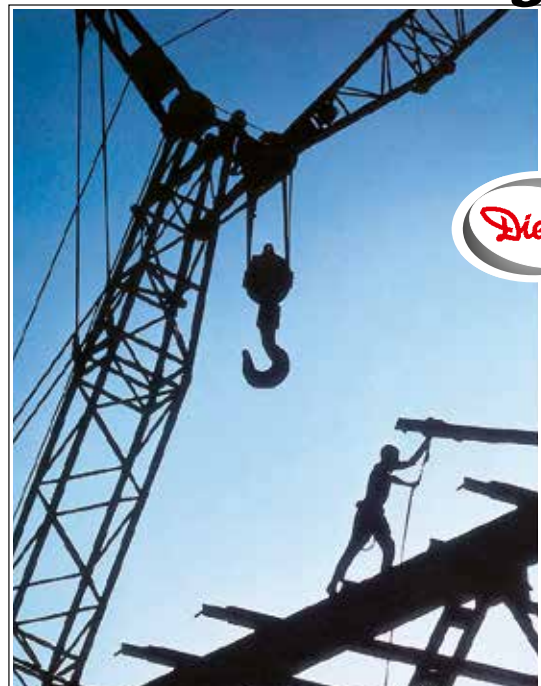
Nach Abschluss seines Studiums der Fahrzeugtechnik an der Fachhochschule Dortmund zog es ihn 2006 beruflich in den Münchener Raum.

Dort war er zunächst zwei Jahre in der Gesamtfahrzeugerprobung für den Ingenieurdienstleister Bertrandt tätig. Im Anschluss daran arbeitete er beim TÜV SÜD im Bereich der Fahrzeugtypprüfung und absolvierte dort auch die Sachverständigenausbildung. Im Jahr 2010 wechselte er dann zu SGS-TÜV Saar in München und war dort maßgeblich beim Aufbau des vom Kraftfahrt-Bundesamt benannten Technischen Dienstes beteiligt. Seit 2013 leitet er das Düsseldorfer Homologationsteam des SGS-TÜV Saar.

Die SGS Gruppe ist mit mehr als 80.000 Mitarbeitern, das weltweit führende Unternehmen in den Bereichen Prüfen, Testen, Verifizieren und Zertifizieren.

Kontaktmöglichkeiten: SGS-TÜV Saar GmbH, Homologation
Oberrather Straße 4, D - 40472 Düsseldorf
Telefon: +49 211 22 97 5-809
E-Mail: Stefano.Mastrogiovanni@sgs.com

Der Seilkatalog



HANFWOLF

Seile + Hebetechnik · Folien + Verpackung



www.hanfwolf.de

Bielefeld Hannover Kassel Merseburg Salzburg